

# **Bekanntmachung Nr. 2/2015 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf**

**1. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“: Im südwestlichen Gemeindegebiet, nördlich der Autobahnanschlussstelle „Lägerdorf“, beiderseits der Autobahn 23**

**Der räumliche Geltungsbereich des Teilgebietes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.**

hier: Aufhebung des Fortschreibungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf hat in ihrer Sitzung am 11.12.2014 beschlossen, den Beschluss vom 25.08.2010 zur 1. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“: Im südwestlichen Gemeindegebiet, nördlich der Autobahnanschlussstelle „Lägerdorf“, beiderseits der Autobahn 23, aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der bisherige Geltungsbereich der 1. Landschaftsplanfortschreibung ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen:

Breitenburg, den 09. Januar 2015

Amt Breitenburg  
Der Amtsvorsteher  
Heuberger

